

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 Bgld. VerlautG 2015

Bgld. VerlautG 2015 - Bgld. Verlautbarungsgesetz 2015

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.07.2025

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at